

Vorläufige Anmeldung Kinderkrippe

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Kinderkrippe um ein Angebot für Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr handelt. Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Anmeldung/Interessensbekundung. Geben Sie diese bitte rechtzeitig in einem der Kindergärten, bei der Gemeindeverwaltung oder ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an bkoch@duermentingen.de ab.

Anmeldefrist:

15. Mai für den Zeitraum November bis April

15. November für den Zeitraum Mai bis Oktober

Folgende Kriterien gelten für die Platzvergabe:

1. Wohnort
2. Alleinerziehend und berufstätig
3. Beide Elternteile berufstätig
4. Alter
5. Geschwisterbonus

Ab dem dritten Lebensjahr ist der Wechsel in einen anderen Kindergarten notwendig. Bitte füllen Sie hierzu rechtzeitig den Anmeldebogen im Rahmen des zentralen Anmeldeverfahrens der Kindergärten in der Gemeinde aus.

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtstag des Kindes _____

Name, Vorname der Mutter _____

Name, Vorname des Vaters _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Geschwisterkind bereits in Einrichtung _____

Gewünschtes Aufnahmedatum _____

Datum

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der genannten Daten für die Kindergartenanmeldung.

Betreuungsangebot für Kinder von 1 bis 3 Jahren

Bitte gewünschtes Betreuungsangebot ankreuzen.

Kinderkrippe:

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	
Verlängerte Öffnungszeiten I	Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr mit Möglichkeit zum Mittagessen	
Platzsharing I 2 Tage	Montag und Dienstag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit Möglichkeit zum Mittagessen	
Platzsharing I 3 Tage	Mittwoch bis Freitag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit Möglichkeit zum Mittagessen	

Verlängerte Öffnungszeiten II	Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagessen	
Platzsharing II 2 Tage	Montag und Dienstag 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	
Platzsharing II 3 Tage	Mittwoch bis Freitag 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	

Bitte beachten Sie, dass das Platzsharing nur in einem begrenzten Rahmen angeboten wird. Es muss gewährleistet sein, dass maximal ein geringer Unterschied in der Zahl der betreuten Kinder entsteht, da das Personal in der ganzen Woche vorgehalten werden muss und das Betreuungsangebot für möglichst viele offen stehen soll.